

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 27.03.2017,  
Beginn: 18:30, Ende: 19:40, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Frau Dr. Eva Gredel

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

anwesend ab TOP 2

Herr Wolfgang Reffert

Herr Michael Till

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel

Herr Jürgen Meyer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

## **FW**

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

## **GLB**

Herr Peter Frank

Frau Dr. Eva Franz

Frau Ulrike Grüning

## **Sonstige Teilnehmer**

Sonja Balduf

Maria Ruprecht

**Verwaltung**

Herr Reiner Haas  
Herr Robert Raquet  
Herr Benjamin Weber

**Schriftführer**

Herr Christian Stohl

**Abwesend**

**CDU**

Herr Uwe Schmitt

**JL**

Herr Maurizio Teske

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [16.03.2017](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [24.03.2017](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass ein Thema die Erweiterung des Kindergartens Heiligenhag und die weitere Vorgehensweise gewesen sei. Mehr dazu erfahre man anschließend bei TOP 2 sowie den Beschluss einer Ratenzahlung für Gewerbesteuer-rückstände.

**TOP: 2 öffentlich**

**Evangelischer Kindergarten "Heiligenhag", Erweiterung um zwei Krippengruppen  
- Vergabe der Leistung "Rohbauarbeiten "**

2017-0039

**Beschluss:**

Der Zuschlag für den Auftrag bezüglich der Leistung „Rohbauarbeiten“ für die Erweiterung des evangelischen Kindergartens „Heiligenhag“ um zwei Krippengruppen soll an die Huber Bau GmbH aus Ilvesheim erteilt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Am 10.05.2016 wurde die BU Streib GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 365.181,01Euro mit den Rohbauarbeiten für die Erweiterung des evangelischen Kindergartens „Heiligenhag“ um zwei Krippengruppen beauftragt. Nach Unstimmigkeiten erfolgte aus verschiedenen Gründen durch die BU Streib GmbH & Co. KG die Kündigung.

Anschließend wurden die Rohbauarbeiten am 24.02.2017 nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben. 7 Firmen erhielten die erforderlichen Vergabeunterlagen.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Submissionstermin am 13.03.2017 vorliegenden Angebote ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen (Huber Bau GmbH - 2%) folgende Bruttoendsummen:

Huber Bau GmbH, Ilvesheim	346.522,57 Euro
Bieter 2	348.521,57 Euro
Bieter 3	389.060,86 Euro
Bieter 4	413.464,17 Euro

Die Firma Huber Bau GmbH war bereits beim Neubau des Mehrfamilienwohnhauses Rohrhofer Str. 34 für die Gemeinde Brühl tätig und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma Huber Bau GmbH aus Ilvesheim den Auftrag zu erteilen.

**TOP: 3 öffentlich**

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" und "Hort an der Schule"**

2017-0027/1

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" und "Hort an der Schule" wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

In der Gemeinderatssitzung vom Januar wurde eine Neukonzeption des Betreuungsangebots für den Hort Jahnschule beschlossen.

Zielsetzungen waren dabei u.a.

- Einrichtung einer dritten Hortgruppe, Ausdehnung der Hortbetreuung auch auf den Vormittag
- Bedarfsgerechte Reduzierung des Angebots für die Kernzeitbetreuung auf 2 Gruppen
- Deckelung des Gesamtbetreuungsangebots auf 105 Kinder zur Sicherstellung der Betriebserlaubnis, da das Raumangebot für die Betreuungseinrichtungen beschränkt ist und derzeit keine Erweiterungsoptionen bestehen.
- Sicherstellung der Aufsichtspflicht
- Reduzierung des Verwaltungsaufwands durch Vereinfachung der angebotenen Betreuungsmodelle
- Flexibilisierung der Ferienbetreuung
- Alle diese Punkte sorgen für einen effizienteren Personaleinsatz. Zusätzliches Personal muss nicht eingestellt werden.

Dies bedingt auch eine Überarbeitung der Gebührensatzung für den Bereich Hort Jahnschule.

Ein erster Entwurf wurde in der Sitzung der Kinderbetreuungscommission am 24.01.2017 präsentiert.

Die Mitglieder baten zu prüfen, ob bei diesem neuen Entwurf auch eine Sozialstaffelung für die Ferienbetreuung möglich sei bzw. ob die eine Reduzierung der Anzahl der Sozialstaffeln realisiert werden könne. Auch sollte nur eine Satzung für beide Hort/Kernzeiteinrichtungen erlassen werden.

Die Verwaltung hat darauf hin die Entwürfe überprüft bzw. überarbeitet.

Grundlage für die Neuberechnung der Gebührensatzung für die Horte an der Jahnschule und an der Schillerschule ist die alte Gebührensatzung gültig ab 1. September 2016. In der Gebührentabelle für den Hort an der Schule war die Sozialstaffelung für die Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr berechnet. Das waren 4 Stunden Betreuung in der höchsten Stufe für 179,00 € inklusiv der Ferienbetreuung für diesen Zeitraum. Benötigte man die Betreuung für 5 Stunden also von 12:00 bis 17:00 Uhr wurden nochmals 28,00 Euro dazu berechnet = 207,00 €.

Würde auch noch eine Ganztagesbetreuung in den Ferien benötigt, wären in der höchsten Sozialstaffel 241,00 € zu zahlen (+ 34 €).

Diese Zahlen sind der Ausgangspunkt für alle folgenden Berechnungen.

Die Zuschüsse des Landes für Hortgruppen, in Höhe von derzeit 12.373 € pro Gruppe (bei derzeit 8 Gruppen) sind an gewisse Bedingungen geknüpft. Eine davon ist, dass ein Angebot der Hortbetreuung mindestens 5 Betreuungsstunden am Tag umfassen muss.

Bei unseren Einrichtungen war der Zeitraum von 12:00 bis 13:00 Uhr von Anfang an fließend, weil er immer wegen Gruppenauslastung und Personaleinsatz mit der Kernzeitbetreuung verknüpft war. Dies ist aber rechtlich nicht mehr zulässig und wird bei der Erteilung bzw. Erneuerung der Betriebserlaubnis überprüft. Aus diesem Grund wurden die neuen Berechnungsmodelle Hort- und Kernzeitbetreuung streng getrennt und es wird die Hortbetreuung nur noch mit 5 Stunden Grundbetreuung angeboten mit der Möglichkeit, in der Schillerschule den Vormittag dazu zu buchen und in der Jahnschule die Betreuung bis 17:00 Uhr zu verlängern.

Gleichzeitig wird auch die Ferienbetreuung neu geregelt.

In den 179,00 € für die höchste Berechnungsstufe waren 34,00 € monatlich für 8 Wochen Ferienbetreuung in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr beinhaltet. Benötigten die Eltern zusätzlich 8 Wochen Ferienbetreuung am Vormittag in der Zeit von 7:30 bis 13:00 Uhr wurden monatlich nochmals 34,00 € berechnet. Die Ferienbetreuung kostete also 68 €/Monat und war an 12 Monaten im Jahr zu entrichten = 816,00 €. Teilt man diesen Betrag durch die 8 Wochen Ferienbetreuung kostete die Woche 102,00 € in der Zeit von 7:30 bis 17:00 Uhr in der höchsten Sozialstaffel.

Dieses sehr starre Angebot soll nun flexibilisiert werden, um den Bedürfnissen der Eltern entgegenzukommen. Die Horteltern ärgerten sich in der Vergangenheit sehr oft darüber, dass sie 8 Wochen bezahlen mussten, auch wenn sie keine 8 Wochen benötigten. Lediglich bei der Ferienbetreuung am Vormittag war die Wahlmöglichkeit zwischen 8 Wochen und 4 Wochen gegeben. Es gab aber auch da Eltern, die nur 3 Wochen oder 5 Wochen gebraucht hätten.

Bei unserem neuen Modell haben die Eltern die Möglichkeit, die Ferienbetreuung wochenweise zu buchen. Statt hier eine Sozialstaffelung einzuführen, wie in der Sitzung der Kinderbetreuungscommission angeregt, wurde als Grundbetrag der in der Umgebung übliche Betrag von 50,00 € für die Ferienbetreuung von 7:30 bis 14:00 Uhr für 5 Tage angenommen. Dies würde einem Stundensatz von 1,53 € entsprechen. Benötigen die Eltern die Ferienbetreuung bis 17:00 Uhr kämen noch einmal 25,00 € für die Woche dazu = 75 €. Bei einer durchgehenden Betreuung von 9,5 Stunden am Tag wären das dann 1,57 € in der Stunde für die Betreuung eines Kindes. Bei solchen Beträgen würde eine Sozialstaffelung angesichts der Einführung des Brühler Modells 2.0, das hier auch zum Tragen kommt, zur Berechnung von Kleinstbeträgen führen, die im Vergleich zum Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig wären.

Für die neue Berechnung der Sozialstaffelung bei den Hortgebühren wurde als Höchstbetrag für 5 Stunden Betreuung der glatte Betrag von 170,00 € ohne Ferien genommen. Im alten Modell wären es die berechneten 207,00 € minus dem Anteil für die Ferienbetreuung am Nachmittag von 34,00 € = 173,00 € gewesen. Bei einer angenommenen Gebührenerhöhung von 3 % für das Betreuungsjahr 2017/2018 wären dies zukünftig 175,00 €.

Eine Ganztagsbetreuung im Hort würde bei diesem Modell in der höchsten Stufe 205,00 € (170,00 € Grundkosten + 35,00 € für die Verlängerung) im Vergleich zu 207,00 € (173 € + 34 €) bisher kosten.

Eltern mit weniger Einkommen und/oder Mehrkindfamilien können weitere Vergünstigungen in Anspruch nehmen. So bestünde sowohl bei der Hortbetreuung als auch bei der Ferienbetreuung die Planungssicherheit, dass Eltern nur die Betreuungszeiten in Anspruch nehmen, die sie auch benötigen.

Alternativ zu der sehr umfangreichen Sozialstaffelung mit 7 Stufen wurde auch auf Wunsch der Kinderbetreuungskommission auch ein Entwurf mit nur 4 Stufen erarbeitet. Die höchste Stufe wurde dabei beibehalten, die 6 weiteren zusammengeführt. Wichtig dabei ist, dass bei Eltern mit geringem Einkommen oder bei Alleinerziehenden das Landratsamt für die Hortgebühren aufkommt und den Betroffenen dadurch keine Nachteile entstehen würden. Das Landratsamt übernimmt aber nur die ermäßigten Gebühren, also die Beträge, die die Eltern selbst bezahlen würden nicht den Höchstbetrag. Prozentual wurden beim Vorschlag die Beträge von 100 % über 80 %, 60 % und 40 % ermäßigt.

Die angemeldeten Kinder verteilen sich derzeit wie folgt auf die einzelnen Sozialstaffeln

<i>Betreuungsabschnitte</i>	<i>ab</i>	4.401,-- € <i>bis</i>	3.601,-- € <i>bis</i>	3.001,-- € <i>bis</i>	2.601,-- € <i>bis</i>	2.001,-- € <i>bis</i>	<i>bis</i>
	5.201,--€ <i>brutto</i>	5.200,--€ <i>brutto</i>	4.400,--€ <i>brutto</i>	3.600,-- € <i>brutto</i>	3.000,-- € <i>brutto</i>	2.600,-- € <i>brutto</i>	2.000,-- € <i>brutto</i>
Einstufung aufgrund der Einkommensverhältnisse der Eltern	97	2	11	9	7	10	13

Bei einer Verringerung der Stufen der Sozialstaffel würde sich folgendes Bild ergeben

<i>Betreuungsabschnitte</i>	<i>ab</i>	3.601,00 € <i>bis</i>	2.601,-- € <i>bis</i>	<i>bis</i>
	5.201,-- € <i>brutto</i>	5.200,-- € <i>brutto</i>	3.600,-- € <i>brutto</i>	2.600,-- € <i>brutto</i>
Einstufung aufgrund der Einkommensverhältnisse der Eltern	97	13	16	23

In seiner Sitzung am 06.03.2017 hat der Verwaltungsausschuss die Empfehlung einer Satzung an den Gemeinderat beschlossen, die eine Verringerung der Stufen der Sozialstaffel von 7 auf 4 vorsieht sowie eine Gebührenerhöhung von 3 % zum 01.09.2017. Von einer Sozialstaffel für die Ferienbetreuung soll abgesehen werden.

Dennoch ist insgesamt mit deutlichen Mindereinnahmen durch die Einführung des Brühler Modell 2.0 durch geringere Gebühreneinnahmen von den Eltern und den Erstattungen vom Landratsamt zu rechnen.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Till nannte das Konzept und die Einführung des Brühler Modells 2.0 einen Quantensprung, insbesondere die kinderzahlbezogene Gebührenstaffelung. Je nach Einkommenssituation ergeben sich Einsparungen zwischen 1.500 und 2.000 € pro Jahr bei einer Dreikindfamilie und das Ganze würde realisiert, ohne dass man die Einkindfamilie schlechter stelle. Positiv bei der neuen Satzung sei auch die Flexibilität bei der Abrechnung der Ferienbetreuung. Trotz der neuen gelungenen Hortsatzung mahnte er weiterhin das Ganztageskonzept für die Schillerschule an. Außerdem verwies er darauf, dass an der Jahnschule eine weitere Kernzeitgruppe notwendig sei.

Gemeinderat Hufnagel führte aus, dass mit der neuen Satzung nun die Sozialstaffelungen zusammengefasst wären. Die Situation von Familien mit niedrigem Einkommen hätte sich trotzdem nicht verschlechtert, da in diesen Fällen Zuschüsse vom Landratsamt gezahlt würden und im Notfall der Bürgermeister auch eine Ermäßigung vornehmen kann. Die Sozialstaffelung wurde bei den Gebühren für die Ferienbetreuung bewusst nicht eingeführt, weil es hier sonst teilweise zu Berechnung von Kleinbeträgen im Bereich von 1,-- € gekommen wäre. Dass in der Kernzeitbetreuung an der Jahnschule momentan Plätze fehlen, sei keine Schuld dieser Satzung. Die sinkenden Gebühreneinnahmen durch die neue Satzung mit der Einführung des Brühler Modells 2.0 seien vom Gemeinderat politisch gewollt gewesen. Nun sei es Aufgabe des Gemeinderates, dieses haushaltstechnisch an anderer Stelle wieder zu lösen.

Gemeinderat Gredel hob vor allem die Entlastung der Mehrkindfamilien durch das neue Konzept hervor ohne die Einkindfamilien mehr zu belasten. Dies sei schon lange Ziel seiner Partei gewesen und mit der neuen Satzung werde dieses Modell auch eingeführt. Weiter betonte er die vereinfachte Sozialstaffelung und die gerechtere Abrechnung der Ferienbetreuung. Er sprach von einer Rendite auf kleinen Beinen und mahnte gleichzeitig auch das Ganztageschulkonzept an.

Gemeinderätin Grüning führte aus, solange es kein steuerfinanziertes, landesweites Konzept der Kinderbetreuung gebe, sei dies ein erster Schritt in diese Richtung, sie möchte aber für die Vergabe der Plätze in der Kernzeitbetreuung an der Jahnschule transparentere Regelungen haben, die den tatsächlichen Bedarf der Eltern berücksichtigen würde. Auch mahnte sie Nachbesserungen bei den Gebühren für die Ferienbetreuung an, falls sich das in der Praxis notwendig erweisen sollte.

Eine Ferienbetreuung für Kinder, die nicht den Hort besuchen, wie von ihr angeregt, sei aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll, so Hortleiterin Maria Ruprecht.

Bürgermeister Dr. Göck führte abschließend aus, dass die Vergabe der Plätze durch die Hortleitung nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt. Sollten die Hort- und Kernzeitplätze an der Jahnschule nicht ausreichen, bliebe als letzte Konsequenz nur noch ein Schulwechsel zur Schillerschule, weil hier der Sonnenscheinhort noch Aufnahmekapazitäten biete.

**TOP: 4 öffentlich**

**Bestellung des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter**

2017-0038

**Beschluss:**

Der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter wird gemäß § 8 (2) des Feuerwehrgesetzes zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

In der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Brühl am 11.03.2017 wurde nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes und der gemeindlichen Feuerwehrsatzung auf die Dauer von 5 Jahren

- Marco Krupp zum Kommandanten
- Benjamin Noller zum 1. stellvertretenden Kommandanten
- Harald Schuhmacher zum 2. stellvertretenden Kommandanten

gewählt.

Die Gewählten erfüllen die für das Amt erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen und haben die Wahl angenommen. Die Bestellung erfolgt nach Zustimmung des Gemeinderats durch den Bürgermeister.

**TOP: 5 öffentlich**

**Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG**

2017-0037

**Beschluss:**

Das Aufsichtsratsmitglied Klaus Tribskorn wird gemäß den Bestimmungen des § 15 IV des Gesellschaftsvertrags zum 01.04.2017 durch Ulrike Grüning ersetzt.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	18
dagegen	2
Enthaltungen	1

Herr Klaus Tribskorn ist zum 31.12.2016 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Damit endet jedoch nicht automatisch seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG in den der als Gemeindevertreter für die GLB entsandt wurde.



Das Ausscheiden bzw. der Wechsel eines Aufsichtsrats ist nicht in der Gemeindeordnung geregelt. § 104 regelt lediglich die Art und Weise der Entsendung.

Einschlägig ist hier die Regelung des § 15 IV des Gesellschaftsvertrags:

*„Jeder Kommanditist kann ein von ihm entsandtes Mitglied des Aufsichtsrats jederzeit durch Entsendung eines anderen Mitglieds ersetzen. Ein Mitglied des Aufsichtsrats soll durch eine andere Person ersetzt werden, wenn es im Hinblick auf eine bestimmte Tätigkeit, Stellung oder Qualifikation entsandt wurde und diese später wegfällt. Dies gilt insbesondere für die Zugehörigkeit zum Gemeinderat der Gemeinde Brühl. „*

Mit Schreiben vom 10.03.2017 beantragt die GLB , dass Klaus Tribskorn weiterhin Aufsichtsrat bleibt und begründet es wie folgt:

Er hat von Beginn an mitgearbeitet und kennt die Situation, kann beitragen, die Gemeindewerke mit zukunftsfähigen Projekten weiter zu entwickeln, und er hat guten Kontakt zum Staatssekretär im Umweltministerium BW.

Für den Fall das sich die Mehrheit des Gemeinderats dieser Argumentation nicht anschließen kann wird Frau Ulrike Grüning als Aufsichtsratsmitglied nominiert.

**TOP: 6 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

- Keine -

**TOP: 7 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 7.1 öffentlich**  
**Gemeinderat Gothe**

Am Hermann-Kübler-Radweg zum Rhein hin, gebe es an verschiedenen Stellen Schwellen durch das Wurzelwerk.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Anfrage werde an das Landratsamt weitergeleitet, da es sich um einen Landesradweg handelt.

**TOP: 7.2 öffentlich**  
**Gemeinderat Gothe**

An der St. Michaelkirche in Rohrhof geht die Uhr nach.

**TOP: 7.3 öffentlich**

**Gemeinderat Fuchs**

Er bemängelte die schlechte Straßenoberfläche auf Teilen der L630 (Straße zur Kollerfähre).

**TOP: 7.4 öffentlich**

**Gemeinderat Kieser**

Er fragte nach, ob es stimme, dass in Brühl zwei Personen von einer Gruppe in einem privaten Wohnhaus zusammengeschlagen worden wären?

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck bestätigte die Auseinandersetzung, die Polizei ermittle.

**TOP: 7.5 öffentlich**

**Gemeinderätin Grüning**

Sie wollte wissen, ob im Freibad die Baumschutzringe angebracht sind.

**TOP: 7.6 öffentlich**

**Gemeinderätin Dr. Franz**

Sie regte an, besser auf die Ampeln und Zebrastreifen rund um das Haus der Kinder aufmerksam zu machen, da die Schulanfänger anfangen würden, selbständig zu proben, den Weg in die Einrichtung zu finden, aber viele Autofahrer Zebrastreifen und auch rote Ampeln ignorieren würden, was dann zu gefährlichen Situationen führe.

**TOP: 7.7 öffentlich**

**Gemeinderätin Stauffer**

Sie wies nochmals auf die Forderung der Freien Wähler auf 30 km/h in der Nibelungenstraße hin.

**TOP: 8 öffentlich**

**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**TOP: 8.1 öffentlich**

**Herr Peters**

Er möchte wissen, nachdem der Hauptpachtvertrag für das Geothermiegelände gekündigt sei, wie lange es dauere, bis eine Reaktion der Gegenseite erfolgt.

Antwort des Bürgermeisters:

Man habe einen Antrag gestellt auf Einweisung in den Besitz, für die Zusatzfläche sei das bereits durch den Gerichtsvollzieher erfolgt.

**TOP: 8.2 öffentlich**

**Frau Sommer**

Sie fragte nach, warum das Bohrloch noch nicht verschlossen sei. Es gebe Gerüchte, es solle noch weiter genutzt werden.

Antwort des Bürgermeisters:

Erst müsste man wieder in Besitz des entsprechenden Grundstücks kommen, danach treffe der Gemeinderat die Entscheidung, wie mit dem Bohrloch weiter zu verfahren sei.

**TOP: 8.3 öffentlich**

**Verschiedene Eltern der Jahnschule**

Sie fragten nach, wie es weitergehe mit den fehlenden Kernzeitplätzen. Wie wurden hier die Zahlen ermittelt, der Bedarf sei zum Teil an dem tatsächlichen Bedarf vorbei geplant.

Antwort des Bürgermeister und Frau Ruprecht:

Frau Ruprecht wies nochmals darauf hin, dass für die Hortplätze mittlerweile strikte Auflagen für die Betriebserlaubnis notwendig seien und deshalb für Kinder, die bis 15.00 Uhr bleiben, dadurch zwingend eine dritte Hortgruppe notwendig wurde. Auch den Mangel an Kernzeitplätzen habe sie bereits im Vorfeld hingewiesen.

Bürgermeister Dr. Göck wies darauf hin, dass es in Brühl genügend Hort- und Kernzeitplätze gebe, aber nicht unbedingt am Wunschstandort. Er verwies auf den Sonnenscheinhort mit mehr Platzangeboten. Unabhängig davon werde man versuchen, eine Lösung für möglichst viele Kinder auch in der Jahnschule zu finden.